

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6814 –**

Braündanzschläge mit vermuteter oder tatsächlicher ausländerfeindlicher und/oder rechtsextremistischer Motivation auf Wohnungen, in denen Ausländerinnen und Ausländer leben und auf Wohnheime für Asylsuchende im Jahre 1996

Auch im vergangenen Jahr hat es eine Reihe von Brandanschlägen gegeben, bei denen entweder ein ausländerfeindlicher Hintergrund oder eine rechtsextremistische Motivation vorlagen.

1. In welchen Fällen konnten Brandanschläge auf Wohnungen, in denen Ausländerinnen und Ausländer leben, bzw. auf Wohnheime für Asylsuchende nicht aufgeklärt werden, obwohl die polizeilichen Ermittlungen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische und/oder ausländerfeindliche Motivation ergaben (bitte Datum und Ort angeben)?

Für 1996 wurden folgende fremdenfeindlich motivierte Anschläge auf Wohnungen von Ausländern und Wohnheime für Asylsuchende dem Bundeskriminalamt gemeldet:

1. 1. 1996 Wassertrüdingen, BY
9. 3. 1996 Stockelsdorf, SH
5. 4. 1996 Isen, BY
29. 4. 1996 Gescher, NW
24. 5. 1996 Blaufelden, BW
19. 6. 1996 Aalen, BW
26. 6. 1996 Sachsenhagen, NI
31. 7. 1996 Düsseldorf, NW
4. 8. 1996 Wenden, NW
4. 9. 1996 Bitz, BW
1. 10. 1996 Eckental, BY

4. 11. 1996 Rackwitz, SN

19. 11. 1996 Treublitz, BY

21. 12. 1996 Franzburg, MV

Sieben Brandanschläge wurden aufgeklärt.

2. In wie vielen Fällen gab es Brandanschläge mit tatsächlicher rechts-extremistischer und/oder ausländerfeindlicher Motivation auf Wohnungen, in denen Ausländerinnen und Ausländer leben, und auf Wohnheime für Asylsuchende (bitte Datum und Ort angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Menschen starben bei welchen Anschlägen, und wie viele wurden bei welchen Anschlägen verletzt (bitte Datum und Ort angeben)?

Zu den o. a. Brandanschlägen wurden keine Verletzten und Todesopfer gemeldet.

4. Wie hoch war jeweils der Sachschaden, der bei diesen Anschlägen entstand?

In fünf der o. a. Fälle wurden Angaben zur Schadenshöhe mitgeteilt. Die Gesamtsumme der gemeldeten Sachschäden beträgt ca. 15 000 DM.

5. Werden die Opfer von Brandanschlägen nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. von kommunalen Einrichtungen darauf hingewiesen, daß sie gemäß Opferentschädigungsgesetz (Zweites OEG-Änderungsgesetz vom 21. Juli 1993) Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen können?

Zu Absatz 1

Durch umfangreiche Aufklärungsarbeit bemühen sich die Bundesregierung und die für den Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) zuständigen Länder, Opfer von Gewalttaten über ihre Ansprüche nach dem OEG zu informieren. Die Versorgungsämter arbeiten dabei intensiv insbesondere mit Polizeidienststellen, aber auch mit Gemeinden, Sozialämtern, Krankenkassen und anderen Stellen (wie etwa dem Weißen Ring) zusammen. Zumeist werden von den Ländern – auch mehrsprachig – Merkblätter und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und zum Teil Informationsseminare angeboten. Deshalb kann davon ausgegangen werden, daß alles getan wird, um die Opfer in ausreichendem Maße über ihre Ansprüche aufzuklären.

Bei Gewalttaten, über die in den Medien berichtet wird, nehmen die Versorgungsbehörden im Einzelfall auch unmittelbar mit den Opfern Kontakt auf und beraten sie individuell über die Entschädigungsmöglichkeiten nach dem OEG.

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob in den von ihr aufgelisteten Fällen Entschädigungsleistungen an die Opfer gezahlt wurden?

Zu Absatz 2

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Angaben darüber vor, in wie vielen Fällen Opfer von – insbesondere fremdenfeindlich motivierten – Brandanschlägen Entschädigungsleistungen nach dem OEG erhalten. Eine kurzfristige Ermittlung der Länder anlässlich dieser Kleinen Anfrage ergab, daß in rd. 100 Fällen Entschädigungsleistungen (z. T. einschließlich der Heilbehandlungsfälle) an Opfer von Brandanschlägen erbracht werden und in weiteren nicht näher bezifferten Fällen Entscheidungen noch ausstehen, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß es für Entschädigungsleistungen nach dem OEG nicht auf die Motivation des Täters ankommt, so daß eine aussagekräftige Relation zwischen fremdenfeindlichen Straftaten und nach dem OEG versorgten Opfern nicht möglich ist. Im übrigen sind nicht bei jedem fremdenfeindlichen Brandanschlag auch Personenschäden zu verzeichnen, die zu einer Entschädigung nach dem OEG geführt hätten.

6. Welche Anschläge, in denen die Strafverfolgungsbehörden zunächst einen ausländerfeindlichen Hintergrund ausgeschlossen hatten, erwiesen sich im Zuge der Ermittlungen doch als rechtsextremistisch motivierte Straftat (bitte Datum und Ort angeben)?

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Stadium des Ermittlungsverfahrens sich der fremdenfeindliche Hintergrund bestätigt hat.

7. In wie vielen Fällen von Brandanschlägen mit tatsächlicher oder vermuteter rechtsextremistischer und/oder ausländerfeindlicher Motivation konnten Tatverdächtige ermittelt werden?

Dem Bundeskriminalamt wurden zu den sieben geklärten Fällen insgesamt 16 Tatverdächtige mitgeteilt.

8. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Haftbefehle erlassen bzw. U-Haft verhängt?

In drei Fällen wurden nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes Haftbefehle erlassen; über die Verhängung von Untersuchungshaft liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele Rechtsextremisten wurden im Hinblick auf Anschläge wegen Brandstiftung und damit zusammenhängender Delikte zu welchen Strafen verurteilt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

